

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

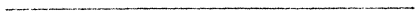
Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Zwölfter Band.

Erstes Heft.

Mit 3 Tafeln.



Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1886.

XXIII.

Die

Confutatio primatus papae.

Von

Dr. Bruno Gebhardt.

Im ersten Bande seiner *Monarchia* hat Goldast unter dem Titel 'Admonitio de iniustis usurpationibus paparum Rom. ad Imperatorem reges et principes Christianos sive confutatio primatus papae' eine Schrift abgedruckt, als deren Verfasser er Gregor von Heimbürg¹ nennt, und deren Entstehungszeit mit den Worten 'tempore Felicis Papae V. et Eugenii IV. Antipapae scripta, sub Friderico III. Imperatore' bezeichnet wird. In der Vorbemerkung weist Goldast auf zwei Drucke hin, die Edition des Flacius in dessen *Antilogiae Papae*² und die Ausgabe in einem Büchlein mit dem Titel 'A Pii Papae II. Excommunicatione iniusta Sigismundi Archiducis Austriae, Com. Tirolis etc. et Gregorii de Heimbürg D. Appellationes et Contradictiones Theodori Laelii Episcopi Feltrensis et dicti D. Gregorii Heimbürgensis contrariis Disputationibus. Nunc primum e M. S. S. erutis, discussae et illustratae cum Notis ad sereniss. Ducem et ampliss. Senatum Venetianum'³. Auf S. 107 beginnt unsere Schrift, der zweite Titel, *Confutatio*, fehlt ganz, es heisst blos 'tempore Eugenii Papae IV. scripta', als Verfasser wird Heimbürg genannt. Im *Catalogus testium veritatis*⁴ erzählt Flacius, er habe die Schrift zu Magdeburg anonym herausgegeben, habe dann ein anderes Exemplar gefunden, das den Namen des Autors trug, und auf Grund dessen eine deutsche Ausgabe veranstaltet, die unter Heimbürgs Namen erschienen. Die lateinische Ausgabe trägt den Titel 'Scriptum | Contra Primatum Papae | ante annos 100 compositum | Item | Matthiae Flacii Illyrici de eadem materia'⁵. Die Widmung 'Illustrissimo Principi Magnifico Domino Petro Petrowijth perpetuo comiti Themeswariensi inferiorum partium

1) Unrichtig ist es auch, wenn Goldast ihn damals also z. Z. Felix V. Consiliarius Archiducalis Austriacus nennt; das wurde er erst 1458.
 2) Blieb mir unzugänglich. 3) Francofurti 1607; es bezeugt zugleich die lebhafteste Theilnahme am Streit zwischen Paul V. und Venedig. Doch dass es nicht der erste Druck war, werden wir gleich sehen. 4) Edit. der *Confutatio* von 1607 S. 130 ff. 5) Impressum Magdeburgi apud Christianum Rhodium. Die Angaben bei Brockhaus, Gregor v. Heimbürg S. 44, sind auch schon bibliographisch ungenau.

regni Hungariae locum tenenti' ist unterzeichnet 'Magdeb. Cal. Martij Anno 1550'. Auf Blatt C 8 beginnt unsere Schrift, nachdem die Abhandlung des Flacius geendet hat. Diese letztere existiert in einer Uebersetzung: 'Widder die vermeinte gewalt und Primat des Babstes zu dieser zeit, da die ganze welt sich beflaisset, den ausgetriebenen Antichrist widderumb in den tempel Christi zu setzen, nützlich zu lesen durch Matth. Flacium Illyr.'¹ Am Schluss dieser Uebersetzung befindet sich 'Ein stück aus einer schrift vor hundert Jahren widder den Bapst geschrieben', es ist jener Vergleich zwischen Christus und dem Papst, der den Schluss der historischen Darlegung in der Confutatio bildet². Der Name Heimbürg findet sich nicht; es muss also von Flacius noch eine deutsche Uebersetzung der Confutatio existieren, die mir bisher allerdings nicht zu Gesicht gekommen ist. Gegen diese Angaben des Flacius über den Verfasser der Flugschrift wandte sich v. d. Hardt³; er lässt den Namen des Autors unbestimmt, setzt die Abfassungszeit auf 1443 und schrieb auf das Ms. 'missus Marchioni Brandenburgensi'⁴. Ausserdem theilt er mit, dass Erzbischof Günther von Magdeburg die Schrift dem Professor der Theologie Wigel in Leipzig zur Prüfung übergeben habe, und dass dieser letztere den Autor als unbekannt und ungenannt bezeichnet habe⁵.

Dieser Differenz der Ansichten gegenüber half sich Brockhaus⁶ in seiner Biographie Heimbürgs mit ein paar inhaltslosen Redensarten, vindicierte die Schrift seinem Helden und setzt sie in das Jahr 1443. Noch mehr verwirrt Bachmann⁷ die Frage, indem er aus der einen Schrift zwei macht: 'Admonitio de iniustis usurpationibus 1443' und eine 'Confutatio primatus papae 1461', als Antwort auf das Schreiben Pius II. an die Nürnberger vom 18. October 1460. Ich habe schon früher⁸ an der Autorschaft Heimbürgs gezweifelt; im Fortgange meiner Studien über die litterarische Opposition gegen die Curie im 15. Jahrhundert beschäftigte mich diese Schrift

1) Gedr. zu Magdeburg bei Christian Rhödinger o. J. 2) Edit. von 1607 S. 122. 3) Ballenstadius Vitae G. H. enarratio (Helmstedt 1737) S. 28, Brockhaus S. 44. 4) Tom. 31 der Hardt'schen Sammlung in der Stuttgarter Bibliothek s. Janus, Der Papst und das Concil S. 360 A. 377, wo die Schrift merkwürdigerweise als ungedruckt gilt. 5) Baleus, De Scriptor. Britanniae Centur. VIII folgt Flacius s. die edit. von 1607 S. 132. 6) a. a. O. S. 44 ff. Einer Widerlegung bedarf es nicht. 7) Allg. Deutsche Biographie XI, 328 f. Bachmann scheint zu seinem Artikel Brockhaus nicht einmal genau gelesen zu haben, sonst hätte eine solche Verwirrung gar nicht entstehen können. Brockhaus vergleicht S. 175 Heimbürgs Appellation von 1461 (Goldast II, 1592) im Ton mit der Confutatio, danach macht dann Bachmann seine Angaben. 8) Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof (1884) S. 30.

näher, und ich veröffentliche das Resultat meiner Untersuchung schon jetzt, da der Wunsch danach laut wurde (Sybels Zeitschrift 1886, S. 271).

Die erste Frage ist, was ergiebt sich aus dem Inhalt der Confutatio für die Bestimmung der Abfassungszeit? Am Anfange des zweiten Abschnittes heisst es: 'Sanctus enim Sylvester Constantini donationem pro usu Notariorum, qui gesta Martyrum describerent et pauperum, non in dominium, sed usumfructum accepit'¹. Der Verfasser hat also an der Konstantinischen Schenkung keinen Zweifel, tadelt blos ihre falsche Verwendung. Im Jahre 1440 erschien nun aber Vallas Schrift 'De falso credita et ementita Constantini donatione Declamatio'²; einem Autor, wie dem unsrigen wird diese aufsehenerregende Brochure nicht entgangen sein, es lässt sich also nur annehmen, dass sie noch nicht erschienen war, als die Confutatio abgefasst wurde, dass also der terminus ante quem das Jahr 1440 ist. Die Annahme wird durch folgende Stellen unterstützt: 'Quod fit, quia hi qui primo contra insolentias Eugenii fuerunt in ipso et cum ipso sacro Concilio ferventissimi, ita quod electionem eius etiam publice declararunt invalidam et ad eius depositionem, nisi humiliatus fuisset erroresque suos retractasset, processerunt; per eum corruptiam contra ipsum sacrum Concilium una secum errores eius approbantes sine foedere bellant'³. Also der Papst ist noch nicht abgesetzt, was am 25. Juni 1439 geschah⁴; die Suspension war am 31. Juli 1437 ausgesprochen⁵.

2) 'Almani de quibus plus miserandum est. Ii enim ultra bonum honestum quod a sacris Conciliis provenire consuevit, bonum superutile a sacro concilio Basiliensi recipere potuissent: videlicet, exactionum diversa genera, quo ad clerum, evadere, libertates Imperii iure belli iustissime acquisitas et Germanico sanguine manutentas, sophismatibus Apostolicis subreptitie usurpatas, recuperare quivissent'⁶. Haben also die Deutschen noch nicht das bonum superutile, das gerade vom Basler Concil zu gewinnen war, erhalten, so muss diese Aeusserung vor der Acceptation der sog. pragmatischen Sanction gethan sein, also vor dem 26. März 1439⁷. Soweit ist also der terminus ante quem zurückgerückt; für den terminus a quo ist folgende Stelle ausschlaggebend: 'Expurgiscimini igitur ebrii, abstergendo pulverem, iuga colli gravissima solvendo, postponendo damnablem neutralitatem' etc.⁸. Die Neutralität wird am 17. März 1438 erklärt⁹. Das Resultat ist also, dass die

1) Goldast 560 Z. 50. 2) Voigt, Wiederbelebung I, 473. 3) Goldast 562 Z. 43. 4) Voigt, Enea Silvio I, 135. 5) ib. 129. 6) Goldast 562 Z. 56. 7) Voigt, Enea Silvio I, 161. 8) Goldast 562 Z. 62. 9) Voigt I, 154.

Confutatio zwischen dem 17. März 1438 und dem 26. März 1439 abgefasst sein muss. Dazu stimmt auch ganz die Aufforderung an den Kaiser, mit starker Hand die Kühnheit der Päpste zu zügeln¹, die an den, einen Tag nach der Neutralitätserklärung gewählten Albrecht gerichtet ist, und der Hinweis auf den Eid, den die Päpste von ihm verlangen, obgleich der englische und französische König, Herzöge und Markgrafen ihn nicht zu leisten brauchen. Vielleicht darf man daraus schliessen, dass die Schrift unmittelbar nach der Wahl entstanden sei, vor der Krönung Albrechts und vor seinem Beitritt zur Neutralität, mit der Tendenz, auf ihn in conciliarem oder wenigstens antieugenischem Sinne zu wirken. In diesem Falle würde das Datum nahe an den März 1438 rücken, da der erste urkundliche Beweis von Albrechts Theilnahme an der Neutralität vom 18. Juli jenes Jahres datiert².

Hält man für die Entstehung der Schrift das Datum 1438 fest, so kann Heimburg keineswegs der Verfasser sein. Hat auch Pückert³ gegen Voigt⁴ Recht, dass weder Heimburg noch Lysura die Erfinder der Neutralität seien, so ist es doch undenkbar, dass der Mann, der am 17. März 1438 das Protestationsinstrument, welches die Neutralitätserklärung enthielt, verlas⁵, der zu der von den Kurfürsten an Eugen IV. abgeschickten Vermittlungsgesandtschaft gehörte⁶, der am 18. Juli auf dem Nürnberger Rathhause die Erstreckung der Neutralität auf weitere vier Monate verkündete⁷, dass ebenderselbe Mann zu ebenderselben Zeit oder unmittelbar darauf in so energischer Weise gegen die 'damnabilis neutralitas', gegen den Papst, mit dem er eben verhandelt hatte, für das Concil aufgetreten sein solle. Ich glaube, es bedarf keines weiteren Beweises für diese Ansicht, und sie wird um so sicherer als richtig angesehen werden dürfen, als nirgendwo eine sonstige Nachricht uns etwa den Beweis für eine so ausgesprochene oppositionelle Haltung Heimburgs in jener Zeit liefert. In die Opposition wurde er erst unter dem Pontificat Pius II. durch seine Theilnahme am Streite des Herzogs Sigmund mit Nicolaus von Cusa gedrängt.

Wenden wir uns nun nach Feststellung der Abfassungszeit zu dem Versuche, den muthmasslichen Verfasser zu ermitteln. Zu diesem Zwecke müssen wir die Confutatio einer genaueren Untersuchung unterwerfen. Sie zerfällt in zwei Theile: der erste ist dogmatisch, der zweite historisch.

'Scienti bonum facere et non facienti, peccatum est illi, Iac. 4' und die Glosse dazu lautet: 'Magis peccant scientes et

1) Goldast 563 Z. 13. 2) Pückert, Die kurfürstliche Neutralität S. 75 A. 4. 3) ib. 67. 4) a. a. O. 154. 5) ib. 6) Pückert 73. 7) ib. 75.

non facientes quam si nescirent'. Aus Prälaten und Doctoren, auf die dieses Wort passt, wird jene 'ecclesia carnalis' gebildet, welche Johannes Apocalypse 17 die grosse Hure nennt. Lasst uns den Zustand der gegenwärtigen Kirche betrachten, deren Haupt die ganze Welt zu unterwerfen gierig ist, das Kaiserthum mit Füssen tritt, den Wein der Prostitution, der einigen Familiaren süß ist, den Fürsten und Weltlichen zuerst freilich bitter, dann trugvoll angewöhnt, zutrinkt. Da glauben sie denn, dass jene ganze Verworfenheit aus göttlicher Einsetzung herstammt, weil der Verführer sich Vicar Christi nennt und prahlt von Christus Vollmacht erlangt zu haben. So sitzt diese Hure über vielen Wässern, das heisst Völkern nach dem Worte des Engels (Apocal. 17); sie sitzt und nimmt die Herrschaft über die ganze Welt in Anspruch und lügt, dass ihr als Vicar Christi und Nachfolger Petri vom Herrn die Vollmacht übertragen sei, wie es lächerlich ersehen werden kann aus Tit. de iureiurand. et de sentent. et re iudic.¹ und noch jüngsthin in der irrthumsvollen Schrift Eugen IV. Deus novit².

Durch diese unrechtmässige Inanspruchnahme der Macht zum Schaden der heiligen Kirche, zum Nachtheil der weltlichen und kaiserlichen Würde und zur Unruhe für die ganze Welt vermochte sie nur deshalb so viel, weil keiner von den Doctoren zu widersprechen wagte: die einen schwiegen voll Hoffnung auf Beförderung zu Beneficien, die andern aus Furcht, schon erlangte zu verlieren. Gefahrloser ist es seit Jahren über die Macht Gottes als über die des Papstes zu predigen oder zu disputieren. Alle sind vom Weine der Hure trunken und legen die heilige Schrift zu Gunsten jenes Irrthums aus.

Weil Kaiser, Könige, Fürsten, Communitäten aus Unkenntnis, die aus der Vernachlässigung der Studien herrührt, oder aus allzugroßem weltlichen Leichtsinn (welchen der gekrönte Poet³ 'de laude vitae solitariae' Traktat 4 am Anfang beklagt) nicht einsehen konnten, sind sie zu so grosser Knechtschaft gebracht worden, dass sie gezwungen werden, zu glauben, jene Annahme sei nothwendig zum Heil: dass der Papst so grosse Machtvollkommenheit von Christus habe, dass er über alles auf Erden nach Belieben verfügen könne und niemand wird zu fragen wagen: Warum thust Du so? Da der Papst (um die Worte seiner Schmeichler zu brauchen) sogar den Engeln befehlen kann.

1) de iureiurando lib. II. tit. XXIV. de sententia et re iudicata lib. II. tit. XXVII. 2) Abgedruckt bei Mansi, Concil. Collect. XXIX. 82.

Es war die dritte der Auflösungsbulen, die Eugen erliess. 3) Petrarca, tract. IV. c. 1 heisst aber 'de diversis sententiis eorum qui dicunt solitudinem esse inimicam virtuti'; es wird wohl tract. V. c. 1 'de tedio vulgari' gemeint sein.

Wie alle ähnlichen Streitschriften, weist nun der Verfasser auf Lucas 22, 25 hin zur Widerlegung der päpstlichen Machtansprüche, citirt Bernhard de consideratione IV. zur näheren Erklärung, glossirt Paulus 2. Timoth. 2, 4 und 1. Corinth. 6, 4 aus Augustin und Ambrosius und führt noch eine zweite Stelle aus Bernhard an.

Daraus geht hervor, dass es Fabel und Erfindung sei, was in den Decretalen der römischen Päpste geschrieben ist, dass sie von Christus eine Machtvollkommenheit und Herrschaft erhalten haben, dass sie über Könige und Fürsten in weltlichen Dingen gesetzt sind¹.

‘Lächerlich ist auch der Beweis, den die Schmeichler der Päpste aus dem Kapitel de maiortate et obedientia² von Mond und Sonne führen. Der Mond empfängt das Licht, aber nicht die Bewegung von der Sonne; so empfangen die Könige und Fürsten das Licht der Lehre vom Papst, aber nicht ist ihm deswegen ein Herrscherrecht gestattet. Ja das Gegentheil wird aus der Stelle bewiesen.

Aus dem Evangelium und den Kirchenvätern wird im Ferneren dargelegt, dass die Erde nicht das Reich der Kirche sei, dass es in Glaubenssachen keinen Zwang gebe, und dass kein Priester, auch nicht der Papst, Vasallen des Reiches vom Eid der Treue entbinden dürfe.

Umfangreicher und wichtiger ist der zweite historische Theil, der eine Uebersicht über das Verhältniss der Kaiser zu den Päpsten im antipäpstlichen Sinne giebt.

‘Die ursprüngliche Kirche hatte keinen weltlichen Besitz; erst fromme Kaiser haben ihr solchen verliehen und so schritt sie bis zur Behauptung jener Machtvollkommenheit vor. Dies wird aus den Chroniken und dem Speculum historiae³ klar.

Von Petrus bis Sylvester war keine Rede von weltlichem Besitz; die Päpste wurden nicht zur Herrschaft, sondern zum Martyrium erhöht; der Ruhm dieser Kirche war nicht Purpur, noch Reichthum, weisses Ross, Stolz, Herrschaft, sondern: Siehe, wir verlassen Alles und folgen Dir, o Herr! Von Sylvester an blieb die Kirche nicht mehr rein’. Die Constantinische Schenkung⁴ ward zu wohlthätigen Zwecken gegeben, unter Liberius (dictus Leo, non de tribu Iuda⁵) zeigte sich schon eine Vermischung der heiligen und fleischlichen Kirche, nur

1) Goldast 558 Z. 34. Das gleiche 560 Z. 28. Janus S. 360 A. wundert sich über diese Aeusserung — schon so frühe —, weisst aber mit Recht auf Cusa hin, der ebenfalls schon die Unechtheit einiger Decretalen erkannt hatte. 2) lib. I tit. 83 bes. c. VI. 3) Goldast 560 Z. 43; aus 561 Z. 57 geht hervor, dass das des Vincenz von Beauvais gemeint ist. 4) S. o. S. 521. 5) S. Chronicon M. Theodorici Engelhusii ed. Mader (die Ausgabe von Leibniz ist mir nicht bei der Hand) Helmstädt 1671, S. 95.

die heiligen Doctoren hielten sie aufrecht. Bis auf Otto I. genossen die Päpste Ehrfurcht und Devotion durch die Kaiser, die aber im Nothfalle die Concilien beriefen, da jene noch nicht die Herrschaft beanspruchten. Aus Devotion verlangten mehrere Kaiser von den Päpsten gekrönt zu werden; von da begannen diese sich zu erheben, mehrere aber wurden von den Kaisern abgesetzt, so Johann XII. von Otto I, der Leo VIII. einsetzte (*‘Ioannes XII. quia lubricus et incorrigibilis fuit, ab Ottone primo deponitur et Leo IX. substituitur; communique voto statuitur, quod nullus Papa fieret nisi de consensu Imperatorum’*)¹.

Nach dem dritten Otto begannen die Päpste auf Unterwerfung der Kaiser zu sinnen, und für sie das Bequemste war, die Wähler zu bestechen, wenigstens die Geistlichen, damit die Wahl zwieträftig sei, und sie so Gelegenheit fänden, die Entscheidung an sich zu reißen. In den Zeiten Heinrich III. wurden noch die Bischofsstühle von den Königen und Fürsten und mit deren Wissen die übrigen Beneficien besetzt. *‘Unde cum Cardinales grave schisma trium Paparum procurassent, quidam heremita scripsit Imperatori, in haec verba:*

Imperator Heinrice
Omnipotentis vice:
Una Sunamitis
Nupsit tribus maritis —
Dissolve connubium
Et triforme dubium.

*De hoc schismate dicitur vigesima tertia distinctione In nomine Domini’*². Heinrich zog nach Rom, nahm die drei Päpste gefangen, berief eine Synode, setzte jene ab und Clemens II. ein. Zugleich liess er die Römer schwören *‘quod nemo sine consensu Imperatoris in Papam assumatur’*³. Papst und Cardinäle ertrugen diese Beschränkung ungern und suchten deshalb Zwist in Deutschland zu erregen. Sie reizten Rudolf von Burgund gegen Heinrich IV. auf, indem sie dem Mainzer und Kölner Erzbischof eine goldene Krone für jenen sandten⁴. Es entstand ein Krieg, in dem Rudolf besiegt wurde; sterbend sagte er: *‘Iussio Apostolica et petitio Principum me fecit iuramenti transgressorem: videte igitur manum abscisam qua iuravi Domino meo Henrico non vitae nec gloriae eius insidiari’*⁵. Nach dessen Besiegung erweckte der Mainzer auf Befehl des Papstes mit sächsischer Hilfe Heinrich einen neuen Widersacher. Er krönte Hermann Knoflok⁶ zum Könige; als Heinrich

1) *ibid.* S. 182. Ich verweise blos für die wörtlichen Citate auf die Quelle. 2) *ibid.* 198 f. aus den Pöhlde Annalen (SS. XVI. 68. 69). 3) *ibid.* 4) *ibid.* 203. 5) *ibid.* 204 nach Eckehard (SS. VI. 204), von wo die Worte in die Pöhlde Annalen aufgenommen waren. 6) *ibid.* 205 nach einer alten Glosse in den Pöhlde Annalen (XVI. 70). Die

gegen denselben kämpfte, wurde er von Gregor VII. gebannt. Er sammelte ein Heer, verjagte den Papst nach Francien¹ und setzte Wipert von Ravenna ein. Auf Befehl der Päpste und unter Beihilfe der geistlichen Wähler sind die Sachsenkriege geführt worden, in denen soviel christliches und deutsches Blut vergossen wurde, dass es selbst dem Urheber dieses Unglückes, Gregor, schrecklich erschien; er bekannte sein Unrecht und widerrief alle Prozesse gegen Heinrich und dessen Anhang². Sein Nachfolger Paschalis II. erregte die Fürsten gegen Heinrich IV, auch dessen eigenen Sohn, den er gegen den Vater durch viele rheinische Bischöfe zum Könige krönen und Heinrich V. nennen liess. Dieser kam nach Rom und forderte vom Papste die Krönung. Er aber ist nach den Chroniken der erste, von dem der Papst einen Eid der Treue verlangte. Er verweigerte ihn mit den Worten: 'der Kaiser dürfe niemandem schwören, ihm aber müssen alle schwören'³. Es entstand ein Streit, wer grösser sei, gegen das Evangelium Lucas 22; ein furchtbarer Kampf begann im Petersdome, der Papst und die Kardinäle wurden gefangen und gebunden fortgeführt⁴, und erst befreit, als der Papst versprach, die Freiheiten des Reiches unangetastet zu lassen, besonders in Bezug auf die Investitur, wie es seit Karl d. Grossen unter 63 Päpsten gehalten wurde. (*Speculum historiale* XXVII. X.)⁵

Das Folgende bedarf keiner ausführlichen Auseinandersetzung mehr. Der Autor weist darauf hin, wie im Fortgange die Kaiser immer mehr in Abhängigkeit geriethen⁶, wie Friedrich I. dem Papst den Zügel hielt⁷, dieser aber dann durch einen Aufstand der Deutschen bestraft wurde. Innocenz III. habe die Decretalen zusammengesetzt zur grösseren Vertheidigung der päpstlichen Allgewalt, und so sei denn die Stellung der Päpste so verweltlicht, dass schliesslich der Unterschied zwischen Christus und seinem angeblichen Vicar so formuliert werden kann:

Christus wies die weltliche Macht zurück,
Sein Vicar erstrebt sie.

Christus verweigert die Annahme des dargebotenen Königsreichs,

Benutzung dieser durch Engelhus erkannte auch schon Hasse, Eberhard von Gandersheim, S. 42 f. 1) *ibid.* 205. 2) Davon weiss Engelhus nichts. 3) *ibid.* 215. 4) *ibid.* 216. 5) Das Citat aus dem *Speculum* ist richtig; die Worte sind aus dem Briefe Heinrich V. entnommen (*Mon. Leg.* II, 70). 6) Unübersetzbar ist das Wortspiel: 'In quo (decreto) quamvis sint cum sanctorum auctoritatibus Paparum foenum et paleae multae mixtae, tanta tamen a quibusdam ei datur reverentia ut Evangelium putetur esse contentum in eo'. 'Palea' im Decret und 'Palea' Spreu. 7) Auch die ihn betreffenden Mittheilungen stammen wörtlich aus Engelhus a. a. O. S. 230.

Sein Vicar drängt sich auf, das Zurückgewiesene zu haben

u. s. w.

Diese Misstände wollte das Basler Concil abschaffen, aber es ist von seinen früheren Anhängern verlassen worden¹, den Primat, den sie früher dem heiligen Concil in echt katholischer Weise zusprachen, sprechen sie jetzt irrthümlich dem Papste zu. Seinetwegen, der so lange sich der Reformation der Kirche entgegenstellt, die gesamte Kirche verwirrt, noch mehr Macht in Anspruch nimmt als alle seine Vorgänger, sind fast alle Weltlichen und Geistlichen trunken und blind, besonders aber die Deutschen, die am meisten zu bedauern sind². Erwachet, Trunkene, schüttelt den Staub ab, löset das Joch, das Euch bedrückt, dränget die verdammenswerthe Neutralität zurück, die auch alle Universitäten Deutschlands vernünftigerweise gemissbilligt haben³, stellt das Concil wieder her und führet vor dessen Auflösung die Reformation durch.

Jetzt nach dieser Auseinandersetzung haben die Könige und Fürsten keine Entschuldigung mehr, dass sie die Undankbarkeit der Päpste nicht sehen, denen freiwillig Temporalien und Privilegien von den früheren Kaisern zum Gebrauch für Arme und kirchliche Personen gegeben sind. Verdientermassen mögen sie durch das heilige Concil verbessert werden, damit ihre Keckheit durch die starke Hand des Kaisers gezügelt werde.

Dies möge genügen zur Ermahnung für diejenigen, deren Sache es ist, in ungeziertem Stil, damit es besser verstanden wird, auseinandergesetzt zu haben.

Was gewinnen wir nun für Anhaltspunkte zur Eruierung des Verfassers, wenn wir diese Analyse überblicken? Wir formulieren folgende:

1) Der Verfasser muss theologisch und kirchenrechtlich gebildet gewesen sein.

2) Historische Schriften waren ihm nicht unbekannt, ins-

1) S. die oben angeführte Stelle 'Quod fit' etc. 2) S. o. S. 521 die Stelle 'Almani de quibus plus miserandum est' etc. 3) Nach Pückert (a. a. O. S. 122 und A. 4) erklärte sich für Basel unbedingt nur Erfurt, Köln und Leipzig beschränkt, die Theologen und Artisten zu Wien gegen die Juristen und Mediziner (s. a. Aschbach, G. d. Wiener Universität I, 275), Heidelberg für das Concil gegen Neutralität (Heidelberg war allezeit auf Seiten Eugen IV, s. Hautz, G. d. Univ. H. I, 283), Rostock blieb der innern Wirren wegen unbetheiligt. Wir legen den Hauptnachdruck auf die Stellung Erfurts. Ihr schreibt noch Ende 1440 Felix V: 'In diesem geistigen Kampfe, in dem unsre und der Kirche Feinde sich gegen den Glauben und die Wahrheit erheben, tröstet uns am meisten, dass die Universitäten, in denen das Licht der Wahrheit und die Kenntniss der Wahrheit ist, unsere Partei schützen und dasselbe wie wir behaupten'. Vgl. auch Bressler, Die Stellung der deutschen Universitäten zum Baseler Concil (Leipzig 1885) S. 18 ff., 45 ff., 85 f.

besondere kannte er das *Speculum historiale* und die Chronik des Engelhus.

3) Er ist Gegner der Neutralität und betont die gleiche Stellung der Universitäten, was blos auf Erfurt passt.

4) Er steht auf Seiten des Concils und ist Feind des Papstes Eugen.

Alle diese Momente passen auf einen Mann, in dem wir zweifellos den Autor der *Confutatio* zu sehen haben: auf Matthias Döring, den bekannten Fortsetzer des Engelhus. Dürftig genug sind die Nachrichten, die wir über das Leben dieses Mannes haben¹. Er war in Kyritz in Brandenburg geboren, war seit 1424 Prof. der Theologie in Erfurt, wurde wohl 1436² Provinzial des Minoritenordens, dem er angehörte, für die Provinz Sachsen und vertrat seine Universität in Basel, wo er von Concil zum Ordensgeneral ernannt wurde³. Er starb 1469 im Kloster zu Kyritz⁴. Nach Oudin, dessen chronologische Nachrichten allerdings ungenau sind⁵, hat er eine Vertheidigung des Nicolaus Lyra gegen Paul Burgos geschrieben, nach Mader⁶ einen Commentar zum Jesaias, ein Buch über die Sentenzen, eine Dialektik und Predigten an das Volk und den Klerus. Aus diesen Mittheilungen ergiebt sich seine theologische und kirchenrechtliche Bildung. Er galt als tüchtiger Prediger und förderte die Bildung in seinem Orden⁷. Aber wichtiger als alles dies ist für uns sein Geschichtswerk, eine *Continuatio* des Engelhus von 1420–1469. Man muss seine Urtheile über Capistrano, über Kaiser Friedrich III, über Papst Nicolaus, über die Unwissenheit des Clerus und die Sittenlosigkeit der Fürsten lesen, um den Freimuth dieses wackeren Mannes kennen zu lernen und zu bewundern⁸. Ueber seine Thätigkeit auf dem Concil sind wir wenig informiert⁹, aber dass er ganz auf Seiten dieses steht, bezeugen zahlreiche Aeusserungen. Zum Jahre 1431 schreibt er: *‘Concilio igitur sacro in materia pacis ecclesie, exstirpationis generalis presertim curie Romane feliciter agente*

1) Vgl. A. Weiss in der Allg. Deutsch. Biogr. V, 349. Die wichtigen Mittheilungen über Döring in den *Scriptor. rer. Lusaticarum* I, 281 und 337–41, auf die schon Lorenz (*Geschichtsquellen* II, 147) aufmerksam machte, hat Weiss nicht gekannt. (Nach E. Breest in d. Märk. Forsch. XVI, S. 198, ist der Doeringius bei Mencken ein anderer. D. war seit 1425 Minister Minorum, 1437 Prof. in Rostock, 1440, wie es scheint, in Erfurt. W.) 2) S. *Scriptores* I, 281. 3) S. Oudin, *Comment. de Scriptor. Ecclesiast.* III, 2452, Dörings Chronik bei Mencken, *Scriptor. rer. Germ.* III a. a. 1442. 4) Nicht 1465, s. *Script. rer. Lusat.* I, 281. 5) S. die Auseinandersetzung auf S. 2453 (im J. 1449. Vorhanden im Berl. cod. th. fol. 84 nach Breest. W.). 6) *Scriptor. insign. centuria* 98 citiert bei Oudin. 7) Oudin und *Script. rer. Lusat.* 340, wo ein Brief von ihm abgedruckt ist. 8) Vgl. die Stellen, die Köhler zur Charakteristik anführt, *Script. rer. Lusat.* 338. 9) Einiges bei Martène, Bd. VIII.

omnis probitatis hostis dyabolus dictum Eugenium Papam ad dissolvendum Concilium incitaverat. Unde pertinax pugna secuta est quando veritas sacri concilii se tenuit et voluntas erroris Pape sese tuebatur'. Seit der Absetzung nennt er Eugen IV. blos 'Gabriel alias Eugenius'.

Döring also war theologisch und kirchenrechtlich gebildet, ihm, dem Fortsetzer des Engelhus, war dieses Geschichtswerk bekannt und vertraut, er ist Professor in Erfurt, Vertreter der Universität, also sicherlich Vorkämpfer für das Concil gegen die Neutralität, und Eugen IV. feindlich gesinnt — alle unsere Kriterien passen auf ihn, wie auf keinen zweiten. Dazu kommt noch Folgendes: Der Hardtische Codex¹ trägt die Aufschrift 'missus Marchioni Brandenburgensi'; als geborner Brandenburger, der nachweisbar Friedrich II. nahe stand und in dessen Interesse für das Wilsnacker Wunderblut eintrat², ist es recht natürlich, dass er, wenn auch anonym, seine Brochure dem Landesherrn, wohl noch Friedrich I, einsandte. Und endlich zum Schluss als ausschlaggebender Beweis mögen seine eigenen Worte, die er beim Jahre 1442 in seine Chronik schreibt, hier stehen: 'Item sub premissa neutralitate cum preclusa esset omnibus iusticie via pauperibus et impotentibus propter declinationes fori, nunc Concilii, nunc Pape multa mala surrexerunt. Inter cetera precipuum quia pociores et doctiores Ecclesie qui columpne videbantur, sua ingenia colentes contra se invicem scribentes hy pro papatu, hy pro concilio, hy primatum Pape, hy Concilio tribuentes scriptis apologeticis mundum repleverunt animosque neutralium nedum sed et aliorum perplexos reddiderunt quorum scripta quae videbantur acuciora recolligens aliis modicum addens in unum volumen redegei. Titulum volumini dedi ut scilic. Liber perplexorum Ecclesie'.

Die Veranstaltung einer solchen Sammlung beweist zur Genüge das Interesse, das Döring an jener Streilitteratur nahm, die eigene Schrift mässigen Umfangs war jedenfalls unsere Confutatio, von der er nicht näher spricht, weil er sie, wohl um seiner hohen kirchlichen Stellung willen, anonym ediert hatte. Das Jahr 1442, zu dem er die Notiz giebt, braucht nicht das Abfassungsjahr zu sein und widerspricht unserer Chronologie keineswegs.

Matthias Döring ist der Verfasser der Confutatio; in ihm lebte der Geist wieder auf, der 100 Jahre vorher die Mitglieder seines Ordens erfüllt und zu Vorkämpfern gegen den Absolutismus des Papstes und die Verderbtheit der Curie gemacht hatte.

1) S. o. S. 520 A. 4. 2) Oudin a. a. O. S. 2453 (Breest a. a. O. S. 200—202). Ich werde demnächst über Döring ausführlichere Mittheilungen machen.

Nachtrag.

Der auf S. 520 genannte Professor der Theologie Wigel in Leipzig ist der vielfach genannte Hicolaus Weigel (vgl. Hankius, De Silesiis eruditus p. 119), über dessen ungedruckten Traktat 'De iudulgentiis' ich mir nähere Mittheilungen vorbehalten.
B. G.
